



***Allgemeine Bedingungen und
Konditionen (AGB)***

Stand: November 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Dienstleistungen zwischen der Recruta Medical GmbH, Krankenhäusern, Krankenhausgruppen, Einrichtungen, Pflegefachkräften und Geschäftspartnern.

Verwendet der Kunde eigene Geschäftsbedingungen, gelten ausschließlich die AGB der Recruta Medical GmbH, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Vertragsschluss

Pflegefachkräfte: Nach Prüfung der Unterlagen und der Anforderungen der Auftraggeber werden Leistungen und Pflichten in einem individuellen Vertrag festgelegt.

Kunden: Die Preise werden in Euro angegeben und zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet. Recruta gewährleistet, dass die vorgestellten Pflegefachkräfte gemäß den gesetzlichen Vorgaben mindestens über das Sprachniveau B1 verfügen.

3. Faire und ethische Anwerbung

Die Recruta Medical GmbH, ihre Kunden und Partner verpflichten sich:

- den WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel einzuhalten und ethisch, verantwortungsbewusst sowie im Einklang mit internationalen Leitlinien zu handeln;
- das Employer-Pays-Prinzip zu respektieren – alle Rekrutierungs- und Migrationskosten werden ausschließlich vom deutschen Arbeitgeber getragen;
- die UN-Leitprinzipien und die ILO-Grundsätze für faire Rekrutierung zu befolgen;
- der Recruta Medical GmbH jederzeit Auditierungen zum Nachweis der Einhaltung dieser Prinzipien zu ermöglichen;
- die deutschen Rechtsvorschriften zum Anerkennungsprozess einzuhalten, insbesondere das Pflegeberufegesetz (PflBG) und das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), einschließlich des Rechts der Pflegefachkraft, frei zwischen Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgang oder Kenntnisprüfung) zu wählen;
- sicherzustellen, dass alle vorgelegten Dokumente der Pflegefachkräfte authentisch und gemäß deutschen Vorgaben sicher verarbeitet werden;
- bei Verstößen das Recht zur Vertragskündigung vorzubehalten und den Arbeitgebern zu empfehlen, berufliche, soziale und sprachliche Integrationsmaßnahmen umzusetzen.

● *Privat finanzierte Sprachkurse vor Programmteilnahme werden von Recruta nicht rückerstattet und gelten als freiwillige Vorleistungen der Pflegefachkraft.*

3.1 Grundprinzipien einer transparenten und sicheren Vermittlung

Die Recruta Medical GmbH wendet folgende Grundprinzipien an; sie sind Bestandteil dieser AGB und für alle Vertragsparteien verbindlich

- **Schriftform aller Vereinbarungen**

Alle Rechte, Pflichten, Leistungen und Bedingungen der Rekrutierung, Vermittlung und Betreuung werden schriftlich festgehalten, um Rechtssicherheit und Klarheit sicherzustellen.

- **Kostenfreiheit für die Pflegefachkraft**

Die Vermittlung ist für die Pflegefachkraft vollständig kostenfrei. Es werden keinerlei Gebühren, Beiträge, Prozesskosten oder sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Rekrutierung, Migration oder Einstellung erhoben.

- **Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für die Pflegefachkraft**

Recruta stellt sicher, dass keine Pflegefachkraft während Rekrutierung, Migration, Anerkennung oder Integration unangemessenen oder unverhältnismäßigen finanziellen Risiken ausgesetzt wird.

- **Transparenz über Strukturen, Leistungen und Kosten**

Recruta gewährleistet vollständige Transparenz über:

- Prozessstruktur
- angebotene Leistungen
- Rechte und Pflichten
- vom Arbeitgeber übernommene Kosten
- erforderliche Unterlagen
- vertragliche Schritte

Alle Informationen werden klar, verständlich und frühzeitig bereitgestellt.

- **Nachhaltigkeit und Partizipation**

Die Pflegefachkraft wird in alle Prozessschritte einbezogen. Recruta sorgt für kontinuierliche Kommunikation, individuelle Betreuung und Unterstützung während der gesamten Integrationsreise.

- **Gesamtverantwortung entlang der gesamten Dienstleistungskette**

Recruta übernimmt Gesamtverantwortung für alle Phasen des Vermittlungsprozesses – vom Erstkontakt bis zur Integration beim deutschen Arbeitgeber – und gewährleistet rechtliche und ethische Konformität.

3.2 Risikomanagement und unternehmerische Sorgfaltspflichten

Die Recruta Medical GmbH unterhält ein internes Risikomanagementsystem zur Identifikation, Bewertung und Minderung potenzieller menschenrechtlicher Risiken entlang der gesamten Dienstleistungskette, einschließlich der Herkunftsländer der Pflegefachkräfte.

Dieses System umfasst:

- regelmäßige Analyse potenzieller Risiken wie Ausbeutung, Diskriminierung, finanzielle Abhängigkeit oder unangemessene Rekrutierungspraktiken;
- klare interne Verantwortlichkeiten für Monitoring, Dokumentation und Bearbeitung dieser Risiken.

Recruta verpflichtet sich, diesen Prozess regelmäßig zu aktualisieren, seine praktische Umsetzung sicherzustellen und relevante Dokumente bei behördlichen Anfragen bereitzustellen.

3.3 Verbot von Kautionen und nachträglichen Zahlungen

Recruta erhebt keine Kautionen, nachträglichen Zahlungen, zusätzlichen Gebühren oder sonstige Kosten von den Pflegefachkräften. Alle Leistungen sind vollständig kostenfrei und entsprechen den Vorgaben des Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“.

3.4 Befreiung von Rückzahlungspflichten

Für die Pflegefachkraft besteht – unabhängig von Verschulden – keine Rückzahlungsverpflichtung in folgenden Fällen:

1. Abbruch des Deutschkurses innerhalb der ersten 50 Unterrichtseinheiten
2. Schwangerschaft oder schwere Erkrankung mit ärztlichem Nachweis,
3. Todesfall eines Verwandten ersten Grades,
4. höhere Gewalt (z. B. politische, wirtschaftliche oder gesundheitliche Krisen, Naturkatastrophen),
5. Verstoß des Unternehmens gegen Grundsätze fairer und ethischer Anwerbung.

Jegliche Rückforderung durch den Arbeitgeber ist ausdrücklich untersagt. Sämtliche Programmleistungen bleiben für die Pflegefachkraft kostenfrei.

3.5 Rücktrittsrecht

Sowohl die Recruta Medical GmbH als auch die Vertragspartner können vom Vertrag zurücktreten, wenn eine wesentliche Vertragsverletzung, rechtliche Unmöglichkeit oder der Verlust der Anerkennungsfähigkeit vorliegt. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Für Pflegefachkräfte entstehen hierbei keinerlei Kosten.

4. Auswahl und Anerkennung

Die Profile der Pflegefachkräfte werden mit den Anforderungen der Krankenhäuser abgeglichen. Die Pflegefachkraft kann ein Stellenangebot ohne Begründung annehmen oder ablehnen. Recruta übernimmt alle Rekrutierungskosten und begleitet die Pflegefachkraft im Anerkennungsprozess.

5. Wechsel und Versetzung

Im Falle von Änderungen beim Arbeitgeber oder organisatorischen Anpassungen sorgt Recruta für eine transparente Kommunikation und bietet Unterstützung an, ohne dass der Pflegefachkraft irgendwelche Kosten entstehen. Eine Ersatzvermittlung betrifft ausschließlich das Verhältnis zwischen Recruta und dem Arbeitgeber; die Pflegefachkraft wird hiervon nicht belastet

5.1 Integrationsmanagement beim deutschen Arbeitgeber

Der deutsche Arbeitgeber verpflichtet sich, ein betriebliches Integrationsmanagementkonzept umzusetzen, das berufliche, soziale und sprachliche Integrationsmaßnahmen umfasst – insbesondere während der Einarbeitungsphase.

Er muss alle durchgeführten Maßnahmen dokumentieren, aufbewahren und der Recruta Medical GmbH oder den Behörden auf Anfrage zur Verfügung stellen.

6. Beschwerdeverfahren

Recruta Medical GmbH stellt ein offizielles Beschwerdeverfahren bereit, das allen Pflegefachkräften und Kunden offensteht. Beschwerden können an customerservice@recruta-medical.com gesendet oder über den Beschwerdekanaal auf der Website eingereicht werden.

Recruta bestätigt den Eingang einer Beschwerde innerhalb von 48 Arbeitsstunden und erteilt eine abschließende Antwort innerhalb von 14 Kalendertagen, außer in begründeten Ausnahmefällen, die zusätzliche Ermittlungen erfordern.

Die Bearbeitung erfolgt durch die Geschäftsführerin Claudia Silva de Castro, Verantwortliche für Service und Compliance, die Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und eine vollständige Dokumentation gewährleistet.

Alle Beschwerden und Ergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert und für Prüfinstanzen bereitgehalten

7. Datenschutz

Recruta verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit der DSGVO und nur zu Vertragszwecken.

Die Datenschutzrichtlinie ist unter www.recruta-medical.com/datenschutz abrufbar.
Vertraulicher Kontaktkanal: dataprotection@recruta-medical.com

8. Dauer und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Schwalmtal (Sitz der Recruta Medical GmbH).